

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 18. August 2020; 19.30 – 21.15 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 43 vom 8. Juli 2020 und Nr. 47 vom 5. August 2020

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 18. August 2020

Frauen	3'556
Männer	<u>3'217</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'773
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'333

Stimmzählerinnen

Stimmberechtigte

(die Stimmzählerinnen sind Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung)

Sektor 1: Annalise Zimmermann	17
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Madeleine Haenni	25
Sektor 3: Michaela Cesaro	<u>17</u>

Anwesend

Stimmberechtigte 59 = 0.87 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr, welche aufgrund der Corona-Pandemie erst jetzt stattfindet. Gemeinderätin Anita Herrmann lässt sich für die Versammlung entschuldigen, da sie aufgrund ihrer Ferien in Spanien nun in Quarantäne ist. Gemeinderätin Maria Iannino ist krank und lässt sich ebenfalls entschuldigen.

Die Gemeindeverwaltung hat ein Schutzkonzept erarbeitet, welches von Nicolas Echaud, Leiter Schutz und Sicherheit, vorgestellt wird.

Nicolas Echaud, Leiter Schutz und Sicherheit: Er zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung in der aktuellen Coronazeit mittels Schutzkonzept durchgeführt werden kann. Es dient dazu, Personen zu schützen und Ansteckungen zu vermeiden, jedoch auch mögliche Ansteckungsketten nachzuvollziehen. Er fordert die Anwesenden auf, bei Krankheit oder möglichen Corona-Symptomen der Versammlung fernzubleiben. Er macht auf folgende Massnahmen aufmerksam:

- Händehygiene
- Kontrollierter Einlass
- Sitzordnung
- Masken
- Präsenzliste
- Mikrofone
- Verlassen des Gebäudes

Es wird alles daran gesetzt, alle Personen im Saal möglichst gut zu schützen. Falls sich jemand unsicher fühlt, kann diese Person mit ihm auf der Galerie Platz nehmen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Personen, welche noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind, müssten ebenfalls vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen. – Auf diesen Aufruf hin meldet sich eine nicht stimmberechtigte Person.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung
3. Änderung in der Zone für öffentliche Nutzung des Schulareals Wohlen
4. Erweiterte Variante Neubau Tagesschule Wohlen; Kreditgenehmigung
5. Wärmeverbund Hinterkappelen; Ausbau Hinterkappelen Ost; Überbauungsordnung (ÜO)
6. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung, Lochholz bis Einschlag, Murzelen; Kreditgenehmigung
7. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Gemeinde fragt, der Gemeinderat antwortet (ausserhalb der offiziellen Traktanden, wird nicht protokolliert)

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 wird genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni/August-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Jahresberichts 2019.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Gerne nutzt er die Gelegenheit, der Versammlung Jahresbericht und Jahresrechnung etwas näher zu bringen. Der Jahresbericht liegt bereits zum zweiten Mal in der neuen, attraktiven Form vor. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern, sowohl aus der Verwaltung als auch aus dem Gemeinderat. Der Bericht wird von der Versammlung genehmigt. Anders verhält es sich bei den gebundenen Nachkrediten für das Jahr 2019 in der Höhe von 4.8 Mio Franken. Sie sind von der Versammlung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Wer sie nachlesen möchte, findet sie in der gebundenen Rechnung ab Seite 42.

Anders verhält es sich bei der Jahresrechnung 2019, welche der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird dem Souverän das Ergebnis des Gesamthaushaltes, also des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierung vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund 50 Mio Franken mit einem Verlust von Fr. 86'000.- ab. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen positiv ab, die Spezialfinanzierungen Abwasser und Gas schliessen negativ ab. Die Gewinne werden in die jeweiligen Reserven eingelegt und die Verluste können aus den Reserven entnommen werden. Eigentlich beträgt der Verlust des allgemeinen Haushaltes Fr. 399'000.-. Dies entspricht einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 139'000.-. Gemäss den kantonalen Bestimmungen kann dieser kleine Aufwandüberschuss aus der Finanzpolitischen Reserve entnommen werden. So schliesst der allgemeine Haushalt, wie in der Botschaft auf Seite 7 ausgewiesen, offiziell ausgeglichen mit 0 Franken ab. Der Bilanzüberschuss bleibt bei 5.3 Mio Franken und die Finanzpolitische Reserve sinkt leicht auf 1.9 Mio Franken. Beides zusammen ergibt jenen Betrag, welcher früher Eigenkapital genannt wurde. Dieser beträgt Ende 2019 gute 7.2 Mio Franken. Abschreibungen wurden total rund 1.6 Mio Franken getätigt, davon 1 Mio Franken nach altem Abschreibungssatz von 16 % und 0.6 Mio Franken nach neuen Abschreibungssätzen, welche objektbezogen sind.

Im allgemeinen Haushalt wurden 2 Mio Franken investiert, dies wird ebenfalls nach neuem Abschreibungssatz abgeschrieben.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2019, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der homepage ersichtlich sind, nämlich:

- Eckdaten Allgemeiner Haushalt (Verslechterung gegenüber Budget, Aufwandüberschuss, Entnahme aus finanzpolitischer Reserve, Finanzpolitische Reserve, Bilanzüberschuss)
- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und –ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Gesamtaufwand, verteilt auf einzelne Funktionen)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das leicht negative Ergebnis hat natürlich auch Einfluss auf den Finanzplan. Der Gemeinderat rechnet in den nächsten vier Jahren mit Gewinnen von Fr. 2'161'000.- bis Fr. 2'834'000.-. Die Gewinne in den nächsten Jahren führen zu einer Überdeckung von rund 9.525 Mio Franken. Er geht allerdings davon aus, dass infolge Corona die effektiven Rechnungen nicht so positiv ausfallen werden. Die Erstellung des Budgets 2021 deutet jedenfalls dahin, dass die Gewinne weniger hoch ausfallen werden. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet, das nächste Mal bereits in wenigen Wochen. Er wurde verschiedentlich gefragt, was Corona gekostet hat. Die ausserordentlichen Kosten betragen aktuell Fr. 46'000.-, der Einnahmeverzicht (Vermietungen der Liegenschaften) Fr. 19'000.-. Der Gemeinderat will Ende 2020 eine genaue, detaillierte Abrechnung. Diese wird er an einer nächsten Gemeindeversammlung bekannt geben können. Diese Zahlen werden natürlich die Rechnung 2020 ungeplant belasten. Da die Corona-Krise andauert ist damit zu rechnen, dass weitere Kosten anfallen werden.

Die Auswirkungen auf die zukünftigen Rechnungsabschlüsse, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen, sind aktuell schwer zu definieren. Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2021 befasst sich der Rat intensiv mit dieser Frage. Insbesondere bei den Steuereinnahmen wird unter Berücksichtigung der Pandemiesituation bewusst vorsichtig budgetiert. Kurzfristig profitiert die Gemeinde einmal davon, dass es in der Gemeinde sehr wenige juristische Steuereinnahmen hat. Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass die Steuererträge nicht massiv sinken werden, sich jedoch auch nicht wie geplant positiv verändern.

Anhand einer Folie zeigt er die Entwicklung des Eigenkapitals, welches bis 2015 stetig abnahm. Die letzten zwei Jahre nahm es wieder deutlich zu. Dieses Jahr wieder etwas ab. Nun ist es beinahe so hoch wie 2011. Unter der Prämisse, dass die Überdeckung von 9.525 Mio Franken tatsächlich eintritt, wird am Ende der Planperiode 2024 das Eigenkapital rund 16.7 Mio Franken betragen. Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstitutionen bleiben wie im Vorjahr auf 13 Mio Franken. Ab diesem Jahr werden sie kontinuierlich ansteigen und erst im 2024 ist eine Abnahme prognostiziert. 2023 rechnet er mit 17 Mio Franken Schulden.

Fazit: Mit dem Ergebnis 2019 kann die Gemeinde zufrieden sein. Grundsätzlich ist die Gemeinde finanziell gut aufgestellt und kann vorsichtig positiv in die Zukunft blicken.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Zuerst soll über den Jahresbericht beraten und abgestimmt werden.

Zum Jahresbericht gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2019 wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Nun wird über die Jahresrechnung 2019 diskutiert und abgestimmt.

Ueli Streit, Innerberg: Er spricht für die SVP. Mit ein paar Ausnahmen wirft der Rechnungsabschluss an sich keine hohen Wellen. Die Rechnung ist transparent und seit 2016 zum ersten Mal defizitär. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt minime Fr. 138'000.- und ist absolut vertretbar. Die Konsumausgaben, welche direkt beeinflusst werden können, sind sowohl mit dem Budget als auch mit der Rechnung 2018 vergleichbar; d.h. die Ziele sind überwiegend erreicht worden. Eine weit höhere Summe, wo die Gemeinde keinen oder nur sehr kleinen Einfluss hat betreffen die sogenannten gebundenen Ausgaben, wo insbesondere der Kanton verantwortlich ist. Letztendlich bewegt sich der finanzielle Spielraum doch eher in engeren Grenzen. Es ist aber klar ersichtlich, dass das Wünschbare vom absolut Notwendigen getrennt wurde.

Zu den Finanzkennzahlen: Der Bilanzüberschuss – das frühere Eigenkapital bleibt unverändert wie in der Rechnung 2018 - die Neubewertungsreserve, das Eigenkapital insgesamt und der sehr niedrige Zinsbelastungsanteil ergeben eine stabile und gesunde finanzielle Situation. Klar ist aber, dass tiefere Investitionen als im Budget vorgesehen einen tieferen Abschreibungsaufwand und somit ein kleineren Bedarf an Fremdmittel ergeben.

Zu den Investitionen: Die Finanzkennzahl sagt aus, dass im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand schwache Investitionsanteile ausgewiesen werden. Die SVP ist der Meinung, dass vor allem bei Objekten, bei welchen zwingenden Sanierungsbedarf besteht und laufende Schäden entstehen könnten, Verzögerungen vermieden werden sollten. Speziell bei dem hohen bevorstehenden Sanierungsbedarf bei den Schulliegenschaften.

Zu den Finanzen und Steuern: Für gefährdete Steuerguthaben sind rund Fr. 408'000.- zurückgestellt worden. Im Budget war es lediglich ein Betrag von Fr. 50'000.-. Wie lautet die Begründung für diesen grossen Rückstellungsbedarf?

Im allgemeinen Haushalt fällt auf, dass einerseits der Personalaufwand und andererseits der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber der Rechnung 2018 doch teilweise massive Steigerungen verzeichnen. Beim Personalaufwand sind dies Fr. 578'000.- und beim Sach- und Betriebsaufwand Fr. 934'000.- mehr als im Vorjahr. Wie hoch ist der Anteil vom Mehraufwand für die neu geschaffenen Stellen? Gutes Personal ist einer der Eckpfeiler in einem gesunden Unternehmen, gleichzeitig aber einer der kostenintensivsten Bereiche. Zum Sach- und Betriebsaufwand: Ist es möglich, dass ein Teil von den Mehrausgaben im Zusammenhang stehen mit den gefährdeten Steuerguthaben? Oder ist die hohe Steigerung noch durch andere Positionen bzw. Kostenverursacher begründbar? Es ist auf jeden Fall wichtig, dass beide Positionen im Auge behalten werden. Er bedankt sich im Voraus für die Erläuterungen zu diesen Fragen.

Zu den Aussichten: Wegen Corona entsteht aussergewöhnlicher Aufwand und Ertragsausfälle sind möglicherweise voraussehbar. Die Gemeinde wird davon kaum verschont bleiben, sei es gemeindeintern oder durch externe Beeinflusser wie Kanton und Bund. Die Erarbeitung für das Budget 2021 wird sicherlich schwierig, umso mehr die Frage im Raum steht, ob der Kanton Corona-bedingt Grundlagen liefern kann und wenn ja, wie verlässlich diese Zahlen sein werden. Deshalb sind zusammen mit der rollenden Finanzplanung laufende Anpassungen von zentraler Bedeutung, damit die Gemeinde finanziell auch weiterhin agieren kann und nicht reagieren muss.

Die SVP unterstützt die gemeinderätlichen Anträge.

Michael Meyer, Hinterkappelen: Die SPplus hat die Rechnung anlässlich ihrer Versammlung diskutiert. Die Abweichung von rund Fr. 100'000.- entspricht 3 ‰ und ist somit eine Punktlandung. In den letzten Jahren gab es immer eine Besserstellung gegenüber dem Budget. Die Gemeinde hat keinen grossen Einfluss auf die Abweichungen. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist die Abweichung von 0.5 % auch sehr gut. Er dankt der Verwaltung für die Arbeit. Die SPplus empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Im Namen der Grüne Wohlen dankt er für den informativen Jahresbericht. Auch für die Rechnung, welche eine Punktlandung ist, kann er gratulieren. Es ist sehr schön, wenn der Gemeinderat eine solche Rechnung präsentieren kann. Er ist sich bewusst, dass es hier nicht um die Budgetdebatte geht. Es wurden die Abschreibungen erwähnt. Davon sind gut zwei Drittel nach altem System erfolgt und Fr. 600'000.- nach neuem System. Es handelt sich dabei um sehr tiefe Abschreibungssätze. Dies beschönigt entsprechend die Rechnung. Zum Ausblick: Corona wird sich auch auf die Finanzen auswirken, da viele Leute coronabedingt Kurzarbeit haben und somit 20 % weniger Lohn. Dies wird Steuerausfälle zur Folge haben. Auch wenn die Rechnung nun gut abschliesst, kann eine Steuersenkung kein Thema sein. Es muss vorsichtig weitergefahren werden, da massive Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden. Es werden Familien mit Kindern zuziehen und Schulhäuser müssen erneuert und ausgebaut werden.

Die Grüne Wohlen empfiehlt die Rechnung zu genehmigen und hofft auch auf ein gleich gutes Resultat im nächsten Jahr.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt Ueli Streit für die gestellten Fragen zum Personalaufwand. Die Stellenschaffungen betragen rund Fr. 220'000.-: Fr. 195'000.- für die neue Fachstelle Alter, eine kleine Aufstockung, eine Doppelbelegung, krankheitsbedingte Ausfälle, eine neue Stelle für das Pilotprojekt frühe Förderung, mehr Stellenprozente für die Vereinheitlichung der Betreuungsgutscheine. Da es mehr Kinder in der Tagesschule hat sind die Löhne entsprechend höher. Weiter gab es zum Teil Anpassungen bei Funktionsbewertungen. Für die Teuerung waren 0.5 % beantragt, beschlossen hat der Gemeinderat dann 1 %. Es wurde vergessen, eine Stelle, welche bereits 2017 geschaffen wurde, im Budget 2019 aufzunehmen. Fr. 122'000.- könnten eigentlich abgezogen werden, da diese Kosten von den Anschlussgemeinden der Sozialen Dienste getragen werden.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Die von Ueli Streit erwähnten höheren Kosten im Sach- und Betriebsaufwand sind auf höhere Lebensmittelkosten zurückzuführen, da die Nachfrage im Tagesschulbereich gestiegen ist und somit auch die Kosten beim Culinaria höher ausfallen. Die höheren Lebensmittelkosten werden ertragsseitig wieder ausgeglichen.

Die Abwasserentsorgung kostet Fr. 250'000.- mehr. Bei der Wasserversorgung gab es viele Leitungsbrüche. Zudem mussten für rund Fr. 90'000.- mehr Wasser eingekauft werden. Diese werden ertragsseitig wieder ausgeglichen. Bei den von Ueli Streit genannten Kosten handelt es sich fast ausschliesslich um gebundene Ausgaben.

Zu den Rückstellungen: Im Bereich Steuern wird ein grosser Aufwand betrieben. Bei jedem Ausstand ab Fr. 5'000.- werden Abklärungen gemacht. Diese kommen auf die Liste der gefährdeten Steuern. Es gibt wenige Personen, welche über Fr. 100'000.- Steuern bezahlen. Es kann vorkommen, dass diese in einem Jahr eine Entschädigung von 2 Mio Franken von der Firma erhalten – dies geschieht aber nicht jedes Jahr. Die Gemeinde versucht so gut es geht Einfluss zu nehmen, Abklärungen zu machen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Ueli Streit, Innerberg: Er dankt für die Auskünfte, welche sicher nicht nur für die SVP von Interesse sind. Immerhin geht es um über Fr. 900'000.-. Dies sollte im Auge behalten werden.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2019 wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Änderung in der Zone für öffentliche Nutzung des Schulareals Wohlen

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni/August-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Art. 13 Abs. 3 des Baureglements und der dazu gehörende Zonenplan Wohlen Mitte sind um eine Zone für öffentliche Nutzung A1 für das Schulareal Wohlen zu ergänzen. Die entsprechende Änderung des Baureglements und des Zonenplans Wohlen Mitte ist zu genehmigen.

Beratung

Gemeinderat Claude Vuffray: Das Schulhaus Wohlen braucht eine neue, grössere Tagesschule. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 34 Schüler die Tagesschule, im Schuljahr 2019/2020 waren es bereits 73 Schüler. Die Schülerzahl stieg von 133 auf 168. Der Anteil der Schüler, welche das Angebot der Tagesschule nutzen, ist von 25 % auf 45 % gestiegen. Um das geplante Projekt realisieren zu können, muss das Baureglement geändert werden. Deshalb soll für das Schulareal Wohlen eine ZöN A1 bezeichnet werden, in welcher der Gebäudeabstand generell 4 m beträgt und die Gebäudelänge frei ist. Die Änderung wurde zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht und die öffentliche Auflage wie Mitwirkung fand zwischen dem 18. März und 16. April statt. Es gab keine Einsprachen. Anhand eines Plans zeigt er die Stelle, wo die neue Tagesschule gebaut werden soll. Damit diese zonenkonform gebaut werden kann, muss die Anpassung der Zone für öffentliche Nutzung im Baureglement genehmigt werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Art. 13 Abs. 3 des Baureglements und der dazu gehörende Zonenplan Wohlen Mitte wird um eine Zone für öffentliche Nutzung A1 für das Schulareal Wohlen ergänzt. Die entsprechende Änderung des Baureglements und des Zonenplans Wohlen Mitte wird genehmigt.

4. Erweiterte Variante Neubau Tagesschule Wohlen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni/August-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018 (Fr. 1'535'000.- für den Neubau der Tagesschule) wird in Wiedererwägung gezogen.

- Genehmigung eines Kredites von Fr. 2'450'000.- (Kostendach) für die Errichtung eines Anbaus in hybrider Bauweise an den Turnhallentrakt zur Deckung des Raumbedarfs der Tagesschule Wohlen.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Heute soll der Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 2018 für den modularen Neubau der Tagesschule Wohlen in Wiedererwägung gezogen und im zweiten Punkt den Vorschlag für die erweiterte Variante genehmigt werden. Die Prozessschritte vom ersten Modulbauprojekt bis zum heute vorliegenden Antrag ist in der Botschaft aufgezeigt. Heute liegt ein breit abgestützt ausgearbeitetes Projekt vor, welches in der Zukunft als permanenter Bau optimal dient und auch umfänglich der Liegenschaftsstrategie entspricht, nämlich Polyvalenz und Energie-Effizienz. Diesmal gelingt die Realisierung des optimalen Projekts über eine Wiedererwägung. Den direkten Weg hätte sie klar bevorzugt. Das Departement LLF als Empfängerin und Bearbeiterin des Nutzerbedarfs und auch Ausführende der entsprechenden Projekte leistet viel vermittelnde Kommunikationsarbeit, welche für ein verlässliches Zusammenspiel der verschiedenen Akteure für ein effizientes Entwickeln von Projekten Voraussetzung ist.

Vor zwei Jahren hat die Zeit gedrängt und das Departement hat prompt auf den Hilferuf der Schule und dem Departement Bildung nach umgehender Schaffung von kostengünstigem Tagesschulraum reagiert. Es herrscht akute Platznot in den Räumen der Tagesschule im alten Schulhaus. Gestützt auf Kommissionen und Arbeitsgruppen fasst das Departement LLF ein schlichtes Projekt ins Auge, welches auf Sommer 2020 realisierbar würde. Im Fokus steht ein einfacher Modulbau als wiederverwendbare Variante. Es ist auf jeden Fall eine sinnvolle Lösung im Hinblick auf zukünftig anstehende Sanierungen bei weiteren Schulliegenschaften. Für die Realisierung dieser flexiblen Baute hat der Souverän darum im Dezember 2018 einem Kredit von rund eineinhalb Mio Franken zugestimmt. Im Februar 2019 fiel aufgrund einer neuen Erkenntnis der Entscheid für eine Baute in hybrider Bauweise. Ein Modulbau an diesem Standort wäre nicht realisierbar. Auch dieses hybrid angepasste Gebäude soll im entschiedenen Kreditrahmen von 1.5 Mio Franken realisiert werden. Dies haben Departement und der Architekt konsequent im Auge. Im Frühling 2019 liegt das bewilligungsfähige Projekt vor. Im Frühling 2019 erfährt das Departement LLF von weiter stark zunehmenden Schülerzahlen (von 50 auf 65) und veranlasst deshalb eine Aussprache im Gemeinderat zusammen mit der neuen Schulleiterin und der Tagesschulleiterin. Daraufhin erteilte der Gemeinderat den Auftrag, das bereits vorliegende hybride Projekt räumlich für den zusätzlichen Platzbedarf zu erweitern und komfortmässig anzupassen. Diese Weichenstellung ermöglicht eine strategisch definitiv zukunftstaugliche Variante zu realisieren und Raum für 70 Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Nun liegt das erweiterte Projekt mit Gesamtkosten von rund 2.5 Mio Franken vor. Für die energietechnischen Optimierungen eines Plusenergie-Gebäudes mit Photovoltaik wird die Gemeinde Fördergelder im Rahmen von rund Fr. 50'000.- erhalten. Der neue Tagesschulbau bietet im Sinn der Polyvalenz eine flexible Raumebelegung. Dank dem erhöhten Standard in der Küche ergibt sich die Nutzung für grössere Anlässe wie Elternabende, Vortragsübungen oder kleineren Theateraufführungen. Sie zeigt der Versammlung den Vergleich des ursprünglichen und des jetzigen Projektes. Die vorliegende erweiterte Variante ist ein grosser Gewinn für die Schulanlage Wohlen und die gesamte Dorfschaft. Der kleinere Modulbau kann möglicherweise später bei einem anderen Projekt als Provisoriums-Lösung zum Zug kommen. Anhand einer Zusammenstellung werden die Mehrkosten des erweiterten Projektes im Vergleich zur ursprünglichen Modulvariante aufgezeigt: Es wird ein um 450m³ vergrössertes Bauvolumen, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach und eine kontrollierte Lüftung im Gebäude realisiert. Auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung und des Hauswarts entstehen eine überdachte Verbindung zum Hauptgebäude, zusätzliche Funktionalität in Form einer elektrischen Storen-Steuerung und eine bessere Küchenausstattung für den Tagesschulbetrieb. Beim Modulprojekt waren die Umgebungsarbeiten und die Anpassungen des Park- und Sportplatzes nicht eingerechnet. Dazu kommen ergänzte Planungshonorare, kleinere Kostenbeträge und einen Reservebetrag. Insgesamt entstehen so Mehrkosten von Fr. 915'000.-.

Nach dem heutigen Entscheid wird es für das Einholen der Baubewilligung drei bis fünf Monate dauern. Die Ausführungs- und Submissionsplanung dauert danach bis März 2021. Der Baustart ist im Frühling 2021 geplant und dauert im Optimalfall ein Jahr.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Die SPplus ist überzeugt vom Projekt und stimmt diesem ohne Vorbehalt zu. Es gibt eine Gruppe von Personen, welche meint, dass das Departement LLF schlecht gearbeitet hat und das neue Projekt mit Stirnrunzeln zur Kenntnis nimmt. Diese Analyse ist falsch. Das Departement hat hervorragend und schnell gearbeitet; unverzüglich die Planung in die Wege geleitet. Nachher wurden neue Schülerzahlen präsentiert. Das Departement legt nun ein zweites Projekt vor, welches zur Diskussion steht. Ihm ist diese Schuldzuweisung nicht klar. Möglicherweise handelt es sich bereits um Vorgeplänkel für die nächsten Wahlen? Er kann diesbezüglich nur spekulieren.

Andreas Kläy, Säriswil: Er befürwortet das Projekt. Für die Bildung ist es wichtig, dass ein Dorf eine optimale Infrastruktur hat. Ihm gefällt die Entwicklung im Schulwesen nicht. Es gibt grundlegende Probleme. Aus seiner Sicht ist ein Mangel vorhanden, wenn ein Projekt korrigiert werden muss und man nur dann reagiert, wenn Bedarf entsteht. Es gibt kein Konzept über die langfristige Entwicklung im Bildungswesen mit der entsprechend nötigen Infrastruktur. So kann nicht auf kurzfristige Änderungen wie Schülerzahlen reagiert werden. Für ihn ist es gesamthaft unerklärlich, warum es leerstehende Schulhäuser gibt und trotzdem neuer Schulraum geschaffen wird. Es ist gut, wenn Kinder in der Umgebung in den Kindergarten oder zur Schule gehen können. In Tat und Wahrheit müssen die Säriswiler-Kinder mit dem Postauto von Säriswil nach Uettiligen fahren und anschliessend zu Fuss zum Schulhaus gehen. Von Wohlen nach Uettiligen würde ein Postauto fahren und die Haltestellen wären in der Nähe des Schulhauses. Hier wird nur reagiert und nicht mittels eines Schulkonzepts langfristig vorhandene Schulräume optimal genutzt. Der Gemeinderat sollte Konsequenzen daraus ziehen und ein Konzept erarbeiten, damit künftig Ungerechtigkeiten und unnütze Kosten vermieden werden können.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Kreditgenehmigung Tagesschule) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018 (Fr. 1'535'000.- für den Neubau der Tagesschule) wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Für die Errichtung eines Anbaus in hybrider Bauweise an den Turnhallentrakt zur Deckung des Raumbedarfs der Tagesschule Wohlen wird ein Kredit von Fr. 2'450'000.- (Kostendach) genehmigt.

5. Wärmeverbund Hinterkappelen; Ausbau Hinterkappelen Ost; Überbauungsordnung (ÜO)

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni/August-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Beschluss der Überbauungsordnung 'Wärmeverbund, Hinterkappelen (Ost).

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Es ist bekannt, dass zur Zeit der Wärmeverbund Hinterkappelen gebaut wird. Er beliefert zukünftig den Kappelenring mit Warm- und Heizwasser aus erneuerbarer Energie, produziert durch die Entnahme von Aarewasser aus dem Wohlensee. Ein zukunftsorientiertes Projekt, welches deutlich zur Dekarbonisierung in der Gemeinde beiträgt. Es ist eine tolle Botschaft, dass die Nachfrage für erneuerbare Energie mittlerweile so gross ist, dass dieses klimafreundliche Projekt nun erweitert werden kann, und zwar vom Kappelenring durch Hinterkappelen Dorf bis zur vorderen Aumatt. Damit haben neu zusätzlich alle Liegenschaften in einem erweiterten Perimeter die Möglichkeit, zukünftig ihre Ölheizungen klimafreundliche zu sanieren. Dazu braucht es eine Überbauungsordnung. Die Leitungsführung ist auf dem Plan eingezeichnet. Die Gemeinde wählt für diese Leitungsführung das koordinierte Verfahren. Das bedeutet, dass sowohl die planerischen Grundlagen, also die Überbauungsordnung wie auch die baulichen Änderungen, also die eigentlichen Baugesuche gleichzeitig behandelt und bewilligt werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da mehrere Behörden, mehrere Parzellen und mehrere Grundeigentümer beteiligt sind. So kann ein komplexes Verfahren sinnvoll beschleunigt werden. Zusätzlich werden die Fernwärmeleitung, die Schächte und Schieber öffentlichrechtlich gesichert. Leitbehörde für die Überbauungsordnung mit Baubewilligung ist das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE). Die Gemeinde ist für den Beschluss der Überbauungsordnung zuständig, das AUE für deren Genehmigung. Gegen das Vorhaben sind Einsprachen eingegangen. Beim angewandten Verfahren müssen Einspracheverhandlungen durchgeführt werden. Inhaltlich ging es dabei um Folgendes:

1. Bei der ersten Einsprache handelt es sich um eine Person mit Grundeigentum. Die betreffende Parzelle soll zukünftig in eine Bauzone überführt werden, damit eine Wohnsiedlung entstehen kann. Bei der geplanten Leitungsführung werden bei einer zukünftigen Rampe in eine allfällige Einstellhalle die Leitungen tiefergelegt werden müssen. Die Einsprecherin, die Bauherrschaft und die Gemeinde haben sich geeinigt, dass die Leitungen bereits beim Bau in diesem Abschnitt auf eine Tiefe von 3m verlegt werden sollen, damit sie den Bau der Einstellenrampe nicht behindern. Dies wurde mittels Vereinbarung festgehalten, die Einsprache wurde zurückgezogen.
2. Bei der zweiten Einsprache handelt es sich eigentlich um eine Rechtsverwahrung. Die Einspracheverhandlungen wurden trotzdem durchgeführt. Mittels Vereinbarung wurde festgehalten, dass es sich um eine Rechtsverwahrung handelt. Die Einsprache wurde zurückgezogen.
3. Die Person, welche die dritte Einsprache einreichte, hat bislang immer wieder Einsprache gegen den Wärmeverbund erhoben. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Person bezüglich der Überbauungsordnung nicht einspracheberechtigt, was von der Leitbehörde bei vorgängigen Baubewilligungsverfahren ebenfalls so beurteilt wurde. Gegen den Entscheid des Regierungsrats reichte die Person beim Kanton Beschwerde ein. Die Bau- und Verkehrsdirektion hat die Nichtlegitimation der Einsprache ebenfalls bestätigt. Bezüglich der nun vorliegenden Einsprache wurde die Person zur Einspracheverhandlung eingeladen – sie ist jedoch nicht erschienen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Einsprache von der Leitbehörde abgewiesen wird, da diese Person wieder nicht einspracheberechtigt ist.

Nach dem heutigen Beschluss der Überbauungsordnung wird das AUE den Gesamtentscheid fällen. Der Wortlaut der Überbauungsvorschriften ist auf Seite 29 der Botschaft abgedruckt. Mit dem Beschluss kann ein weiterer Schritt in Richtung Energiewende vollzogen werden.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Die SPplus setzt sich dafür ein, dass dieses sinnvolle Projekt bewilligt wird. Sie findet den Verlauf des Projekts sehr gut. Er dankt dem ganzen Gemeinderat, besonders Bänz Müller und Anita Herrmann, für das Vorantreiben dieses Geschäfts.

Christian Cappis, Hinterkappelen: Er spricht als Präsident der Kirchgemeinde. Das Kipferhaus gehört der Kirchgemeinde. Das Warmwasser wird immer noch mit Strom erzeugt. Die Stromrechnung ist entsprechend hoch. Auch die Kirchgemeinde ist sehr interessiert, dass das Kipferhaus möglichst rasch durch den Wärmeverbund geheizt wird. Er hofft, dass die alte Heizung mindestens noch ein Jahr funktioniert. Er empfiehlt der Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Die Überbauungsordnung 'Wärmeverbund, Hinterkapelen (Ost) wird beschlossen.

6. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung, Lochholz bis Einschlag, Murzelen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni/August-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Kredits von Fr. 485'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 150'000.- für die Belagssanierung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen.

Beratung

Gemeinderätin Susanne Schori: Als Vertreterin von Anita Herrmann stellt sie dieses Geschäft vor. Dieser Strassenabschnitt befindet sich zwischen Illiswil und Säriswil, für Ortskundige von Fritz Schütz bis Res Widmer. Die normale Lebensdauer einer Wasserleitung beträgt 80 Jahre. Diese Leitung ist bereits 94 Jahre alt. Die Leitung soll auf einer Länge von 890 m ersetzt werden. Beim gleichen Abschnitt ist auch die Strasse in einem schlechten Zustand und wird gleichzeitig saniert. Anhand eines Plans zeigt sie der Versammlung die Wasserleitung, welche neu möglichst in die Strasse verlegt werden soll. Die Leitung von Hydrant Nr. 52 muss von 100 auf neu 125 mm vergrössert werden. Weiter zeigt sie vorgesehene Belagssanierung. Die Kosten für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung betragen Fr. 485'000.-. Die Leistungen sind auf eine Genauigkeit von plus/minus 10 % eingerechnet. Die Mehrwertsteuer ist nicht eingerechnet, da diese für die Spezialfinanzierung als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Die Kosten für die Wasserversorgung werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen Werterhalt finanziert. Notwendige Provisorien für eine unterbrochene Brauch- und Löschwasserversorgung sind auch eingerechnet. Die Kosten für die Belagssanierung belaufen sich auf Fr. 150'000.-. Diese Kosten sind steuerfinanziert und deshalb inkl. Mehrwertsteuer. Sie werden über die Investitionsrechnung gebucht und danach über die Lebensdauer amortisiert und abgeschrieben. Für die Gesamtrealisierung des Projekts (Wasserleitungersatz und Strassenerneuerung) ist ein Aufwand von total Fr. 635'000.- vorgesehen. Die Bauarbeiten für die Wasserleitungen sollen ab Herbst 2020 bis Frühling 2021 und die Deckbelagssanierung im Herbst 2021 ausgeführt werden.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Kredit von Fr. 485'000.- für Ersatz Wasserversorgungsleitung) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Finanzierung Wasserversorgungsleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 3. Antrag (Kredit von Fr. 150'000.- für Belagssanierung) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen wird ein Kredit von Fr. 485'000.- genehmigt.
1. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ermächtigt.
2. Für die Belagssanierung zwischen Lochholz und Einschlag, Murzelen wird ein Kredit von Fr. 150'000.- genehmigt.

7. Berichterstattung und Verschiedenes

Sandra Schöll, Hinterkappelen: Wenn man der Gemeinde eine Note geben müsste – wie wäre diese? Die Demokratie funktioniert recht gut. Verschiedene Parteien setzen sich für ein Anliegen ein. Sämtliche Geschäfte wurden soeben ohne Gegenstimmen beschlossen. Ist dies nun gut oder schlecht? Es ist nicht selbstverständlich, eine funktionierende Gemeinde zu haben. Dass dies so bleibt, braucht es mehr als eine gute Note. Es braucht ebenfalls eine Stilnote für den Umgang untereinander. Parteien machen mehrfach Publikationen und die FDP hat einen Flyer herausgebracht. Braucht es nun deshalb die gehörten Spitzen (oder Bemerkungen), nur weil Wahlkampf ist? Man sollte sich besser auf Sachgeschäfte konzentrieren und solche Spitzen/Bemerkungen sein lassen.

Monika Hutmacher, Wohlen: Sie ist Mitglied der SVP, spricht aber in eigenem Interesse. Es gibt eine Demokratie und die freie Meinungsäusserung ist wichtig und richtig. Diese wird von allen Parteien genutzt. Parteien teilen bei Abstimmungen und Wahlen mit, was ihrer Meinung nach richtig ist. Sie hofft, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Aber da beginnt das Problem: Wenn die SVP ein Plakat aufstellt, ist dieses am nächsten Tag kaputt oder entwendet. Dies ist Vandalismus und hat nichts mit fairem Abstimmungskampf zu tun. Sogar am 1. August ist ein Vandalenakt passiert, indem Fahnen entfernt wurden. Wer so etwas macht, zeigt keinen Respekt und kann andere Meinungen nicht akzeptieren. Sie hofft auf einen fairen Abstimmungskampf und auf das Bestehenbleiben der Plakate.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er muss über beide Aussagen schmunzeln. Er findet es spannend, mit allen Parteien zu diskutieren wie der Umgang sein sollte. Auf die Plakate der Grünen wird jeweils sogar geschossen.

Sein Anliegen ist weder links noch rechts. Es geht um den Fernunterricht in den Schulen während des Corona-Lockdowns. Der Lehrplan 21 treibt die Digitalisierung voran. Er ist beunruhigt, wie zum Teil in den Schulen sorglos mit Daten umgegangen wird. Wieso wird in Wohlen ein Klassenchat mittels WhatsApp geführt? Es handelt sich um 12-jährige Kinder inkl. Lehrer. Dies löst Werbung aus. Es gibt Seiten, welche erst ab 16 oder 18 Jahre zugelassen sind. Wie kann dies erklärt werden? Es gibt andere Messagedienste, welche ohne Werbung funktionieren. Dies sollte dringendst geändert werden und die zuständigen Stellen sollten sich Gedanken über die Digitalisierung machen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt allen für das Mitmachen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss